

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Allee  
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Ritredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Kgl. Post vierteljährlich  
22 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr

Nr. 50.

Sonntag, den 19. Februar

1860.

Dresden, den 19. Februar.

— Gestern Mittag besahen H. R. H. Prinz Georg nebst Gemahlin den Wintergarten des Hrn. Lüdicke mit einem Besuch und äußerten sich höchst huldvoll über das Streben des Besitzers von Elisenruh, dessen Etablissement jetzt den Naturfreunden einen wahren Hochgenuss bietet. Eingedenk unserer frühern Zusage, von Zeit zu Zeit Bericht zu geben, welche Pflanzen sich daselbst in Blüthe befinden, können wir dies heute mit besonderem Vergnügen melden. Von höchstem Interesse und der Anschauung doppelt werth, ist gegenwärtig in schönster Blüthe prangend: *Phylodendron pertusum* (Aroides) mit seinen 1 Elle 17 Zoll langen und 1 Elle 12 Zoll breiten durchbrochenen Blättern. Die Blume in Gestalt einer großen Muschel, ist pergamentfarbig, hat 12 Zoll Länge und 14 Zoll Umfang. Nebenbei entzücken noch im schönsten Flor und in großen Sortimenten prachtvolle Camellien, Rhododendron, Azalia indica, holländische Hyacinthen und diverse Neuholländer-Pflanzen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Am 15. d. M. wurde bei hiesigem Bezirksgericht gegen den Kaufmann Krück aus Berlin in geheimer Sitzung verhandelt. Derselbe hatte gegen Weihnachten während eines kurzen Aufenthalts allhier an einem Kinde geachteter Eltern, das in dem Alter von 5 Jahren steht, einen empörenden Act viehischer Rohheit verübt (Art. 183), indem er dasselbe, als es mit einem in gleichem Alter stehenden Mädchen harmlos auf der Straße schlenderte, mit sich auf sein Zimmer im Gasthause „zum Dampfchiff“ gelockt und daselbst auf so brutale Weise gemißbraucht hatte, daß die bedauernswerthe Kleine bis daher ärztlich behandelt werden mußte. Und doch hat der Mann eine Frau und ist Vater mehrerer Kinder! Glücklicherweise hatte das zweite Kind, welches der entmenschte Barbar während jener Scene auf das Sopha gesetzt und mit einer Zuckerdüte beschäftigt hatte, sich genau das Haus gemerkt, wo der Unbekannte Beide hingeführt, der tief empörte Vater hatte sich von demselben dorthin geleiten lassen, und auf diese Weise kam das scheußliche Verbrechen, das unser Strafgesetzbuch wohl noch allzu gelind bestraft, an das erforderliche Licht. Der Verbrecher leugnete die That beharrlich, doch hat das unversägliches Zeugniß der unschuldigen Kinder, unter Darlegung haarsträubender Einzelheiten, gegen ihn so laut gesprochen, daß seine Verschuldung unzweifelhaft war und er zu 4 Jahren Zuchthaus

verurtheilt wurde. Trotzdem, daß er vorher geleugnet hatte, bat er nach der öffentlich erfolgten Publication des Urtheils, daß man ihm doch „eine mildere Strafe“ zuerkennen möge. Natürlich verwies ihn damit der Herr Vorsitzende an seinen Verteidiger, Herrn Adv. Lohmann. Wir hätten an die 4 gern eine 0 angesetzt, dann hätte die Welt vor einem solchem Schensal doch die gehörige Ruhe! — Am folgenden Tage befand sich abermals ein 25jähriges Mädchen auf der Anklagebank, der Verübung von 13 theils ausgezeichneten, theils einfachen Diebstählen bezüchtigt. Sie heißt Johanna Laura Petermann, ist aus Dresden gebürtig und hat bereits seit mehreren Jahren beide Eltern verloren. Nach der Verschönerung ihres Verteidigers, des Herrn Adv. D. Schaffrath, hat sie sich bis zum Jahre 1856 ganz unbescholten aufgeführt. Nach dieser Zeit mochte aber die Noth über sie in so beängstigender Weise hereingebrochen sein, daß sie einmal sogar in den Fluthen der Elbe ihren Tod suchte, aber von einigen herbeieilenden Arbeitern wieder herausgezogen wurde. Von dieser Zeit an datirt sich ihre verbrecherische Lebensweise. Die Beschäftigung mit weiblichen Arbeiten — von unzüchtigem Erwerbe enthalten die Polizeiaeten nichts — mochte ihr nicht die nöthigen Mittel gewähren, sie wurde von Zeit zu Zeit obdachlos und suchte sich nun auf dem Wege des Diebstahls Subsistenzmittel zu verschaffen. In dessen Folge war sie bereits zweimal mit Gefängniß bestraft worden. Nach ihrer letzten, im vorigen August erfolgten Entlassung fristete sie offenbar gewerbmäßig mit Verübung von namhaften Diebereien ihr Leben. Die lange Reihe der in Frage stehenden Verbrechen zeigte, daß sie auf gewöhnlich sehr freche Weise ca. aller 14 Tage immer wieder auf einen Raub ausgegangen war, wenn der aus dem zuletzt verübten gewonnene Ertrag verzehrt war. Ihr Augenmerk war dabei vorzugsweise auf Gasthäuser gerichtet, weil sie die gegründete Bemerkung gemacht haben mochte, daß die Beaufsichtigung in denselben häufig in sehr unverantwortlicher Weise vernachlässigt wird. Denn sie hatte elfmal in Gasthäusern höheren und niederen Ranges Gegenstände von nicht unbedeutendem Volumen glücklich fortgebracht, ohne nur ein einziges Mal bemerkt oder angehalten worden zu sein. Zuweilen war sie, geständiger Maßen, um zu stehlen, was ihr vorkäme, dreißig in die betr. Localitäten bei hellem, lichten Tage hineingegangen, zuweilen hatte sie sich auch Abends eingeschlichen, die Nacht über irgendwo in einer Kammer oder sonstigem